

Wahlsystem

Fall 1

Um umfangreiche Reformvorhaben unter geringerem Zeitdruck durchführen zu können, beschließt der Deutsche Bundestag mit Zweidrittelmehrheit unter einstimmiger Zustimmung des Bundesrates folgende Grundgesetzänderung: Die Wahlperiode des Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GG soll von vier auf sechzehn Jahre verlängert werden, auch die Regelung des Art. 39 Abs. 1 Satz 3 GG wird entsprechend geändert.

Bearbeitervermerk:

Wie lange dauert die Wahlperiode des Bundestages?

Fall 2

A ist auf der Landesliste der P-Partei so günstig platziert, dass er als nächster Listenbewerber nachrücken würde. Aufgrund diverser Meinungsverschiedenheiten mit dem Parteivorstand wird A allerdings gemäß § 10 Abs. 4 PartG aus der P-Partei ausgeschlossen. Als ein Bundestagsmandat der P-Partei frei wird, rückt nicht A, sondern der auf der Liste hinter ihm stehende B nach.

Bearbeitervermerk:

Ist dies rechtens?

Fall 3

Angesichts der sinkenden Wahlbeteiligung wird das BWahlG dahingehend geändert, dass das Fernbleiben von der Bundestagswahl mit einer Geldbuße belegt wird.

Bearbeitervermerk:

Ist diese Regelung verfassungsgemäß?

Fall 4

Um mit ihrer Liste bei der Bundestagswahl zugelassen zu werden, müssen Parteien, die erstmalig kandidieren, die Unterschriften einer bestimmten Anzahl von Wahlberechtigten beibringen, um zu beweisen, dass jemand ihre politische Zielsetzung unterstützt (Quorum, § 27 Abs. 1 BWahlG).

Bearbeitervermerk:

Verstößt diese Quorumsregelung gegen den Grundsatz der Geheimheit der Wahl?



Fall 5

Der Bundestag beschließt die Absenkung der 5 %-Hürde in § 6 Abs. 3 Satz 1 Fall 1 BWahlG auf 4 % in formell verfassungsmäßiger Weise.

Bearbeitervermerk:

Ist diese Neuregelung auch materiell verfassungsmäßig?

Fall 6

Der Bundestag beschließt die ersatzlose Aufhebung der Grundmandatsklausel in § 6 Abs. 3 Satz 1 Fall 2 BWahlG.

Bearbeitervermerk:

Ist dies materiell verfassungsgemäß?